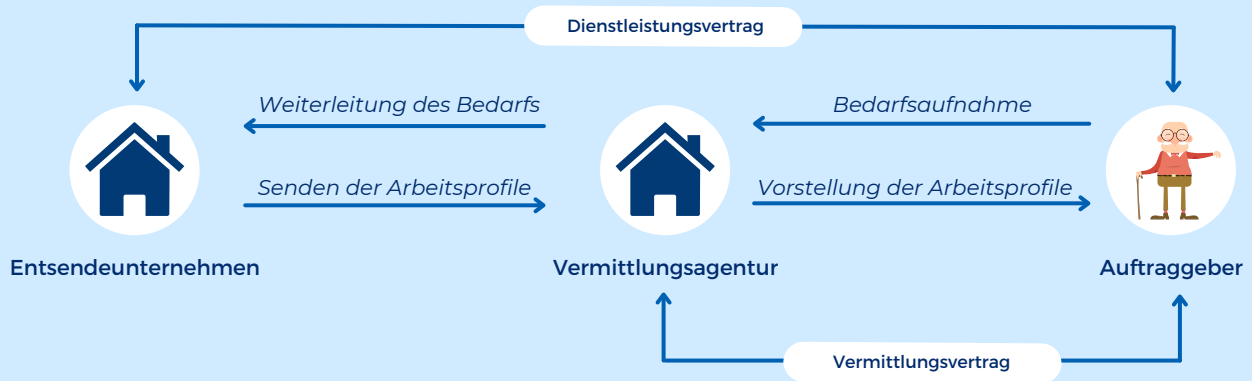


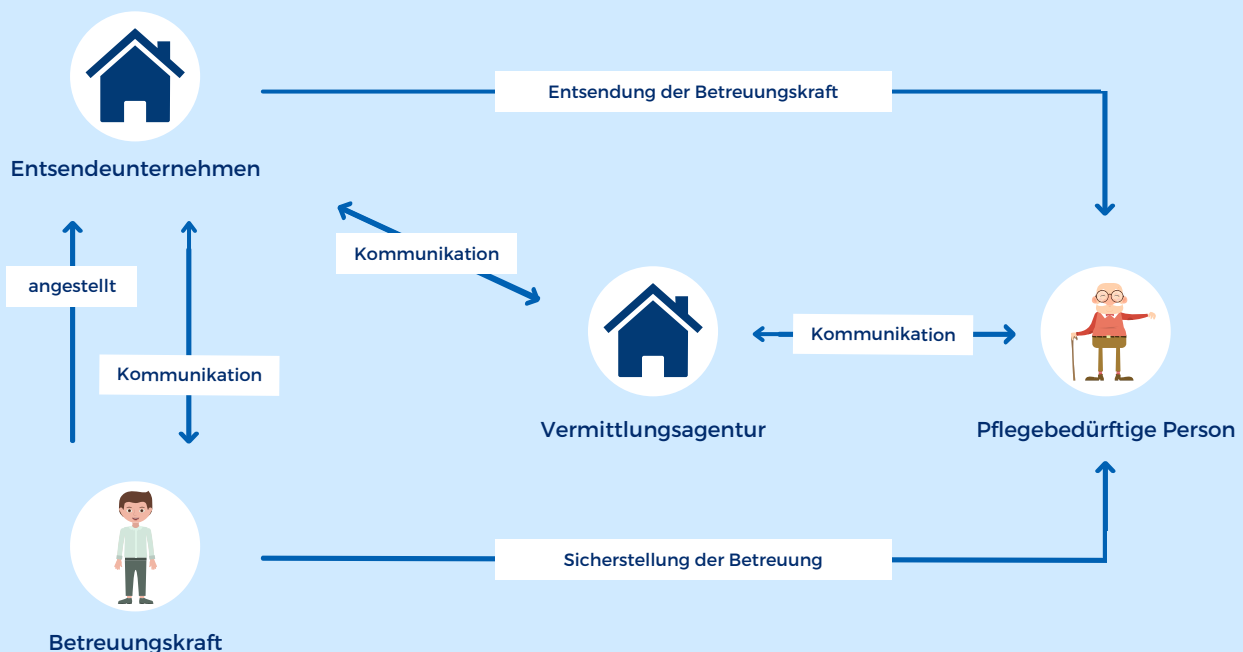
# Entsendemodell

## Der Vermittlungsablauf:



- Sie wenden sich an eine deutsche Vermittlungsagentur
- Die Vermittlungsagentur nimmt den Pflegebedarf auf
- Der Pflegebedarf wird an verschiedene im Ausland ansässige Personaldienstleister weitergeleitet
- Der im Ausland ansässige Personaldienstleister sendet Arbeitsprofile von möglichen Betreuungskräften an die Vermittlungsagentur
- Die Vermittlungsagentur trifft eine Vorauswahl
- Die Vermittlungsagentur stellt Ihnen die Arbeitsprofile vor - Sie entscheiden
- Wenn Sie sich entschieden haben, wird in der Regel ein Dienstleistungsvertrag mit dem Personaldienstleister und ein Vermittlungsvertrag mit der Vermittlungsagentur geschlossen

## So ist die Aufgabenverteilung:



- Die Betreuungskraft ist bei dem im Ausland ansässigen Personaldienstleister angestellt und wird von diesem entsendet
- Der im Ausland ansässige Personaldienstleister ist gegenüber der Betreuungskraft weisungsbefugt und ist der Ansprechpartner für die Betreuungskraft
- Die Vermittlungsagentur ist Ihr Ansprechpartner und steht mit dem Personaldienstleister im Austausch
- Änderungswünsche im Hinblick auf die Leistungserbringung können Sie der Vermittlungsagentur mitteilen, diese wendet sich an den Personaldienstleister, welcher mit der Betreuungskraft mögliche Änderungen bespricht
- Sie haben in der Regel keinen direkten Kontakt zum Personaldienstleister
- Der Personalwechsel (alle 2-3 Monate) sollte von der Vermittlungsagentur organisiert werden

## Darauf sollten Sie achten/Fragen:



- Gibt es eine Notfallhotline bei der Vermittlungsagentur?
- Stellt der Personaldienstleister der Betreuungskraft einen Ansprechpartner zur Verfügung, mit dem ein dauerhafter Austausch stattfindet im Hinblick auf Arbeitszeiten\*, Leistungserbringung usw.?
- Kontaktieren Sie mehrere Agenturen und lassen Sie sich verschiedene Personalvorschläge unterbreiten
- Ist die Vermittlungsagentur gemäß DIN SPEC 33454\*\* zertifiziert?
- Sind die Verträge aufeinander abgestimmt (Dienstleistungs- und Vermittlungsvertrag)?
- Liegt eine A1-Bescheinigung\*\*\* vor?
- Werden Sie aufgeklärt (Arbeitszeiten, rechtliche Grundlagen) und erhalten Sie Informationen über den Personaldienstleister?
- Können Sie mit der Betreuungskraft vor der Vermittlung sprechen?
- Wie wird der Personalwechsel organisiert?

\*Es gilt das deutsche Arbeitszeitgesetz - in der Regel werden 40 Wochenstunden gearbeitet.

\*\*Die DIN SPEC 33454 stellt Anforderungen an die Vermittlungsagenturen und Personaldienstleister mit dem Ziel, die Qualität der Betreuung zu erhöhen und fairere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

\*\*\*Mit der A1-Bescheinigung kann nachgewiesen werden, ob die Betreuungskraft sozialversichert ist. Eine Vermittlung ohne A1-Bescheinigung sollte nicht durchgeführt werden.



## Tätigkeiten einer sogenannten 24-Stunden-Betreuungskraft:



- ✓ An- und Auskleiden
- ✓ Körperpflege
- ✓ Mobilisation
- ✓ Nahrungsaufnahme



- ✓ Begleitung
- ✓ Ansprechpartner
- ✓ Spaziergänge
- ✓ Gemeinsame Ausflüge



- ✓ Einkaufen
- ✓ Kochen
- ✓ Putzen
- ✓ Wäsche waschen



**Grundpflege**



**Freizeitgestaltung**



**Hauswirtschaft**



**Keine medizinische  
Behandlungspflege**

**Beispiele:**

- Medikamentengabe
- Blutdruckmessung
- Verbände anlegen
- Infusionen